

Gemeinde
Weil

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen

Die Vorschlagsliste des / der

Gemeinde
Weil

zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit

Zeitraum
2024-2028

in den Schöffengerichten des Amtsgerichts

Landsberg am Lech

und den Strafkammern des Landgerichts

liegt in der Zeit

vom (Beginn der Auflegungsfrist) ¹⁾
22.05.2023

bis (Ende der Auflegungsfrist) ¹⁾
02.06.2023

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf in / im

Bezeichnung und Anschrift mit Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer (Bezeichnung des Gebäudes, Stockwerk, gegebenenfalls Zimmernummer)

Gemeinde Weil, Bürgerbüro,
Landsberger Straße 15, EG, Zimmer 03, 86947 Weil

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können erhoben werden bis zum

Datum
02.06.2023

schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei

Einspruchsstelle (Bezeichnung und Anschrift mit Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Bezeichnung des Gebäudes, Stockwerk, gegebenenfalls Zimmernummer)

Gemeinde Weil, Landsberger Straße 15, 86947 Weil

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nicht aufgenommen werden durften, da sie nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes unfähig sind, das Amt einer Schöffin / eines Schöffen auszuüben oder aus persönlichen Gründen nach § 33 des Gerichtsverfassungsgesetzes oder aus beruflichen Gründen gemäß § 34 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden sollten.

Ort, Datum

Weil, 17.05.2023



Unterschrift

Bolz
1. Bürgermeister

1) Die Vorschlagsliste ist in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen (§ 36 Absatz 3 Gerichtsverfassungsgesetz).

Angeschlagen am (Datum)	Veröffentlicht am (Datum)
22.05.2023	

Abgenommen am (Datum)	Veröffentlichungsorgan

